



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Kriminalstatistik transparenter gestalten – Mehrfachstaatsangehörigkeiten erfassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Polizeiliche Kriminalstatistik dahingehend zu erweitern, dass zukünftig Mehrfachstaatsangehörigkeiten erfasst und in einem entsprechenden Abschnitt dargestellt werden.

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine zuverlässige und konsequente Erfassung mehrerer Staatsangehörigkeiten im Rahmen der polizeilichen Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung gewährleisten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Aufnahme der Mehrfachstaatsangehörigkeit in die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität, unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen, einzusetzen.

Begründung:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der langfristigen Aufarbeitung, Überwachung und Dokumentation von Kriminalität, einzelner Deliktsarten sowie der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises und ermöglicht dadurch die jährliche Auswertung hinsichtlich der Veränderungen und des Umfangs bedeutender Brennpunkte der Kriminalität. Durch die daraus resultierenden Ergebnisse können Erkenntnisse abgeleitet werden, die es ermöglichen, kriminalpolitische Entscheidungen zu treffen, kriminologisch-soziologische Forschung zu betreiben und organisatorische Planungen zur polizeilichen Schwerpunktsetzung einzuleiten, um kriminellen Handlungen sowohl vorbeugend als auch unmittelbar entgegenzuwirken.

Als koordinierte Länderstatistik folgt sie dabei bundesweit einheitlichen Richtlinien, bietet jedoch gleichzeitig einzelnen Bundesländern die Möglichkeit, Zusatzdaten zu erheben und auszuwerten. So werden derzeit etwa Informationen zu registrierten Fällen, Tatorten, Tatverdächtigen, Opfern und zusätzlichen Angaben wie etwa Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder ggf. die Beziehung zwischen Täter und Opfer einheitlich gesammelt, ausgewertet und statistisch erfasst.

Dennoch weisen die Polizeiliche Kriminalstatistik sowie die Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität trotz der Vielzahl gesammelter Informationen Lücken auf, die anhand geringfügiger Maßnahmen zur verbesserten Beschreibung der Tatverdächtigen geschlossen werden können. Werden etwa derzeit lediglich Deutsche gemäß Art. 116 Grundgesetz, also Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig einer oder mehrerer weiterer Staatsangehörigkeiten und nichtdeutsche Personen mit der Untergliederung der Zuwanderer differenziert erfasst, eröffnet dieser Mangel an Aufklärung und Transparenz Raum für Spekulationen,

Vorurteile, Diffamierung, Täuschung oder politischer Instrumentalisierung und Stigmatisierung.

Die konsequente und eindeutige Ausweisung aller Staatsangehörigkeiten eines Tatverdächtigen kann sowohl das derzeitige statistische Aufklärungs- und Transparenzdefizit ausgleichen, als auch zugleich bei der Ermittlung und der Einleitung von polizeilichen Präventivmaßnahmen einen konkreten und hilfreichen Anhaltspunkt darstellen.

Es ist richtig und unbestreitbar, dass Nichtdeutsche in Bezug zur volljährigen Wohnbevölkerung lediglich einen vermeintlich geringen Anteil einnehmen, diese jedoch bei den strafmündigen Tatverdächtigen, den Verurteilten und den Strafgefangenen deutlich überrepräsentiert sind und der Rückschluss naheliegt, dass ein sozialer oder kultureller Hintergrund für dieses Phänomen ursächlich sein könnte. Dass diese Besonderheit wohl nicht allein durch die formale Einbürgerung an Relevanz verliert, kann eine zusätzliche statistische Erfassung der Mehrfachstaatsbürgerschaft darstellen. Auch sollte die Verbesserung der vollumfänglichen polizeipolitischen Informationsweitergabe Anspruch des Landtags sein.